

JOSCHA MÜLLER

Reformhindernisse
im internationalen
Investitionsrecht

Jus Internationale et Europaeum



Mohr Siebeck

Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von
Thilo Marauhn und Christian Walter

161



Joscha Müller

Reformhindernisse
im internationalen
Investitionsrecht

Mohr Siebeck

Joscha Müller, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen und an der University of Nottingham (Großbritannien); 2016 Erstes Juristisches Staatsexamen; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philipps-Universität Marburg; 2019 Promotion; derzeit Rechtsreferendar am Landgericht Frankfurt am Main.

ISBN 978-3-16-159090-0 / eISBN 978-3-16-159091-7

DOI 10.1628/978-3-16-159091-7

ISSN 1861-1893 / eISSN 2568-8464 (Jus Internationale et Europaeum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen aus der Times New Roman gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Mai 2019 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen.

Auf meinem bisherigen Lebensweg haben mich zahlreiche Menschen unterstützt, denen ich dafür besonders danken möchte. Zunächst gilt dies für meinen Doktorvater Prof. Dr. Sven Simon, der mich in den letzten Jahren akademisch gefördert hat. Er hat mir nicht nur große wissenschaftliche Freiheiten gelassen, sondern mir auch im Rahmen der wissenschaftlichen Mitarbeit viele bereichernde Einblicke im In- und Ausland ermöglicht. Meinen Werdegang hat er auf diese Weise wesentlich geprägt. Herrn Prof. Dr. Horst Hammen danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Zudem gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Thilo Marauhn, der bereits zu Beginn meines Studiums in Gießen mein Interesse für völkerrechtliche Themen geweckt und mir im Rahmen langjähriger Hilfskrafttätigkeit wertvolle Einblicke gewährt hat.

Die Promotionszeit wird mir auch deshalb in so guter Erinnerung bleiben, weil ich die Möglichkeit hatte, am Aufbau eines ganz neuen und jungen Lehrstuhls mitzuwirken. Der intensive, inhaltliche Austausch und viele schöne Momente wären ohne Christopher Lipp, Maike Krüger, Hans-Martin Reissner und Felix Weiß undenkbar gewesen. Für ermutigende Unterredungen und hilfreiche Einschätzungen in jeder Lebenslage bin ich zudem Genc Mulhaxha und Wilailak Sawanphet ganz besonders dankbar. Auch Kevin Thiel gilt mein Dank für die ein oder andere gelungene Ablenkung während der Entstehungszeit dieser Arbeit.

Mein größter Dank aber geht an meine Eltern und meine Schwestern, ohne die ich selbst nicht derjenige wäre, der ich heute bin. Insbesondere meiner Mutter danke ich für das akribische Lesen des Manuskriptes und liebevolle Unterstützung zu jeder Zeit.

Frankfurt am Main, im Oktober 2019

Joscha Müller

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Reformforderungen	7
<i>A. Ursachen</i>	9
<i>B. Fazit</i>	37
Zweites Kapitel: Reformprozess	39
<i>A. Ablauf</i>	39
<i>B. Inhalt</i>	60
Drittes Kapitel: Reformhindernisse	77
<i>A. Fragmentierung</i>	77
<i>B. Meistbegünstigungsklauseln</i>	136
<i>C. Treaty Shopping</i>	194
<i>D. Reformhindernisse im Recht der Europäischen Union</i>	233
Viertes Kapitel: Reformvoraussetzungen	287
<i>A. Zusammenführung der Ergebnisse</i>	287
<i>B. Reformhindernisse in der neueren Vertragspraxis</i>	290
<i>C. Schlussbetrachtung</i>	292
Literaturverzeichnis	295
Sachregister	313

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Reformforderungen	7
A. <i>Ursachen</i>	9
I. Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund heutiger Reformforderungen	10
1. Entstehung der bilateralen Abkommensstruktur	10
a) Völkergewohnheitsrechtlicher Ursprung	10
b) Scheitern multilateraler Ansätze	12
c) Globale Verbreitung der BITs	15
2. Entstehung der heutigen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit	17
a) Gründung des ICSID	18
b) Zusammenspiel zwischen ICSID und BITs	20
c) Wachsende Zahl der Investitionsschiedsverfahren	23
II. Verändertes Investitionsumfeld	23
1. Veränderte Kapitalflüsse	23
2. Industriestaaten auf der Beklagtenseite	24
III. Steigende Kosten der Verfahren	25
1. Schadenersatzforderungen	26
2. Verfahrenskosten	27
3. Verhältnis der gewonnenen und verlorenen Verfahren	28
IV. Einschränkungen regulatorischer Spielräume	29
1. Nachweisbarkeit des <i>chilling effect</i>	29
2. Schutz vor indirekter Enteignung	30
3. Anspruch auf gerechte und billige Behandlung	33
4. Schlussfolgerungen	34
V. Zweifel an der Neutralität von Schiedsrichtern	35
VI. Zweifel an der ökonomischen Relevanz der Abkommen	36

B.	<i>Fazit</i>	37
Zweites Kapitel: Reformprozess		39
A.	<i>Ablauf</i>	39
I.	Beendigungen von Investitionsabkommen in der aktuellen Vertragspraxis	40
II.	Einseitige Beendigungsmöglichkeit von Investitionsabkommen	40
	1. Rechtsgrundlage	40
	2. Einschränkungen der Kündigungsmöglichkeit	41
	a) Mindestlaufzeiten	41
	b) Fortgeltungsklauseln	43
III.	Einvernehmliche Beendigung und Änderung von Investitionsabkommen	44
	1. Arten der Beendigung und Änderung von Investitions- abkommen	44
	2. Anwendbarkeit von Mindestlaufzeit- und Fortgeltungsklauseln	45
	a) Wortlaut der Klauseln	46
	b) Historischer Ursprung	46
	c) Neuere Vertragspraxis	47
	d) Schiedspraxis	48
	e) Sinn und Zweck	49
	f) Schlussfolgerung	50
	3. Mögliche Fortgeltung durch Art. 70 Abs. 1 WVRK	50
	4. Investor als dritte Partei iSv Art. 37 Abs. 2 WVRK?	51
	5. Fazit	53
IV.	Interpretationserklärungen	54
	1. Interpretationserklärungen als Reformoption	55
	2. Verbindlichkeit einer Interpretationserklärung	55
	3. Unterscheidung zwischen Interpretations- und politischer Willenserklärung	56
	4. Unterscheidung zwischen Interpretationserklärung und Vertragsänderung	58
	5. Schlussfolgerungen	60
B.	<i>Inhalt</i>	60
I.	Reformansätze im Einzelnen	60
	1. Präambel	61
	2. Gerechte und billige Behandlung	63
	3. Schutz vor indirekter Enteignung	65
	4. Inländerbehandlung	66

5. Meistbegünstigungsklauseln	68
6. Reichweite des Begriffs des Investors/der Investition	69
7. Streitbeilegungsmechanismen	71
a) UNCITRAL-Transparenzregeln	71
b) Investitionsgerichtssysteme in EU-Abkommen	72
II. Schlussfolgerungen	73
1. Absenkung des Investorenschutzes	74
2. Bedingungen für die Wirksamkeit bisheriger und zukünftiger Reformen	75
 Drittes Kapitel: Reformhindernisse	 77
A. <i>Fragmentierung</i>	77
I. Bedeutung für Reformprozesse	78
II. Ursachen investitionsrechtlicher Fragmentierung	80
1. Fragmentierung durch Regionalisierung	81
a) Regionale Investitionsabkommen auf dem afrikanischen Kontinent	81
b) Investitionsabkommen der Arabischen Liga	84
c) Regionale Investitionsabkommen in Zentralasien	85
d) Regionale Investitionsabkommen in Südostasien	86
e) Regionale Investitionsabkommen in Nord- und Südamerika	88
f) Regionales Investitionsrecht in Europa	91
aa) Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	91
bb) Mitteleuropäische Freihandelsabkommen (CEFTA)	92
cc) Europäische Union (EU)	92
g) Inter-regionale Abkommen	94
2. Fragmentierung auf bilateraler Ebene	95
3. Zusätzliche Fragmentierung durch spätere <i>inter se</i> Abkommen	97
a) Maßstab des Art. 41 WVRK	98
b) Integrale Verpflichtungen in Investitionsabkommen	99
aa) Einfluss anderer Völkerrechtsbereiche auf das Investitionsrecht	100
bb) Schutz von Gemeinschaftsgütern in reformierten Abkommen	102
4. Schlussfolgerungen	104
a) Überschneidungsarten	104
b) Koexistenz statt Konsolidierung	105
III. Konflikte zwischen koexistierenden Investitionsabkommen	107
1. Begriff der Normenkollision	107

2. Gleicher Gegenstand	109
3. Entstehung von Normenkollisionen in Investitionsschieds- verfahren	110
a) Sachliche Zuständigkeit von Investitionsschiedsgerichten . . .	111
b) Anwendbares Recht in Investitionsschiedsverfahren	113
4. Rechtlicher Umgang mit Normenkollisionen	115
a) Implizite Kündigung	115
b) Lex posterior Grundsatz	116
c) Lex specialis Grundsatz	118
d) Vorrang von Kollisionsklauseln in Investitionsabkommen . . .	119
e) Harmonisierende Auslegung	122
aa) Verhältnis zu den Regeln der Normenkollision	123
bb) Anwendung im internationalen Investitionsrecht	124
5. Schlussfolgerungen	126
IV. Mehrfache Klagemöglichkeiten aufgrund koexistierender Abkommen	127
1. Entstehung mehrfacher Klagemöglichkeiten	127
2. Anwendbarkeit der Grundsätze <i>res judicata</i> und <i>lis pendens</i> . . .	128
a) Formales Verständnis des <i>triple identity test</i>	129
b) Notwendigkeit der Ausweitung des Grundlagen-Kriteriums	130
c) Stellungnahme	131
3. Gabelungsklauseln	132
4. Verzichtsklauseln	133
5. Schlussfolgerungen	134
V. Fazit	135
B. <i>Meistbegünstigungsklauseln</i>	136
I. Funktion der Meistbegünstigungsklauseln	137
1. Meistbegünstigungsklauseln im Investitionsrecht	138
2. Rechtsfolge der unmittelbaren Einbeziehung	139
II. Zeitlicher Anwendungsbereich von Meistbegünstigungsklauseln . .	142
1. Keine permanente Einbeziehung	144
2. Verständnis im allgemeinen Völkerrecht	146
3. Investitionsschiedsgerichtliche Würdigung der Problematik . . .	149
a) Einbeziehung eines früheren Abkommens in <i>Bayindir v. Pakistan</i>	149
b) Frühere Verträge und <i>effet utile</i> einer Vorschrift in <i>ICS v. Argentina</i>	152
c) Frühere BITs und spätere Interpretationserklärung in <i>Pope & Talbot</i>	153

d)	Frühere BITs und spätere Interpretationserklärung in <i>ADF v. USA</i>	155
e)	Schlussfolgerungen	157
4.	Bestimmung des zeitlichen Anwendungsbereichs	158
a)	Maßgeblichkeit der auf die Klausel folgenden Vertragspraxis	159
b)	Schlussfolgerungen	161
III.	Materieller Anwendungsbereich von Meistbegünstigungsklauseln	162
1.	Materielle Schutzstandards als Form der Begünstigung	162
2.	Einfluss des <i>ejusdem-generis</i> -Prinzip auf materielles Recht	164
3.	Anwendungsbereich eines Vertrages	165
IV.	Auswirkungen auf Schiedsmechanismen	168
1.	Arbeitsgruppenbericht der International Law Commission (2015)	168
2.	Ausweitung der Grenzen durch die „Maffezini- Rechtsprechung“	170
3.	Abkehr von der „Maffezini-Rechtsprechung“	175
4.	Bewertung der bisherigen Dogmatik	177
a)	Ungeschriebene <i>public policy</i> Ausnahmen	178
b)	Unterschiedliche Auslegungsstandards	179
c)	Grundsatz der Unabhängigkeit der Schiedsklausel	182
d)	Unterscheidung nach speziellen und generellen Vorschriften	183
e)	Einfluss des <i>ejusdem-generis</i> -Prinzips auf den Schiedsmechanismus	185
f)	Zulässigkeitsvoraussetzungen als Bedingung der Zustimmungserklärung	187
V.	Auswirkungen von Meistbegünstigungsklauseln auf Reformprozesse	191
C.	<i>Treaty Shopping</i>	194
I.	<i>Treaty Shopping</i> im internationalen Investitionsrecht	194
II.	Bedeutung für Reformprozesse	195
III.	Begriff der Investition im Zusammenhang mit <i>Treaty Shopping</i>	196
1.	Verkauf einer Gesellschaft bei geringer Gegenleistung	197
2.	Ausschluss von passiven indirekten Investitionen	199
3.	Schlussfolgerungen	201
IV.	Einschränkungen des personellen Anwendungsbereichs	201
1.	Begriff des Investors in Investitionsabkommen	202
a)	Gründungstheorie	202
b)	Sitztheorie	204
c)	Kombination mit Kontrolltheorie	205

2.	Einschränkungen durch Denial-of-Benefit-Klauseln	207
a)	Funktion der DOB-Klausel	207
b)	Rückwirkung des Verweigerungsrechts und Zeitpunkt der Ausübung	208
aa)	Keine Rückwirkung der DOB-Klausel	209
bb)	Rückwirkung der DOB-Klausel	210
c)	Bewertung	212
aa)	Stellenwert der vertraglichen Grundlage	212
bb)	Effektivitätserwägungen	213
3.	Schlussfolgerungen	214
V.	Grenze der rechtsmissbräuchlichen Klageerhebung	215
1.	Begriff des Rechtsmissbrauchs in der Schiedspraxis	216
a)	Begriff des Rechtsmissbrauchs in <i>Phoenix</i> und <i>Mobil</i>	216
b)	Abgrenzung zur <i>ratione temporis</i> in Philip Morris	219
2.	Rechtsdogmatische Begründung des Missbrauchstatbestandes	220
3.	Schlussfolgerungen	222
VI.	Mehrfache Klagemöglichkeiten aufgrund komplexer Gesellschaftsstrukturen	223
1.	Einschränkung durch die Grundsätze <i>res judicata</i> und <i>lis pendens</i>	224
a)	Gleichartigkeit der Parteien im Sinne des <i>triple identity tests</i>	224
aa)	Formaler Ansatz	225
bb)	Ausweitung durch Kontroll-Kriterium	226
b)	Stellungnahme	228
2.	Keine Anwendbarkeit von Gabelungsklauseln	229
3.	Einschränkung durch die Aufnahme von Verzichtsklauseln	230
4.	Schlussfolgerungen	231
VII.	Fazit	231
D.	<i>Reformhindernisse im Recht der Europäischen Union</i>	233
I.	Reformagenda der Europäischen Kommission	235
1.	Freihandels- und Investitionsabkommen einer neuen Generation	235
2.	Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs	237
II.	Auswirkungen des Vertrags von Lissabon	241
1.	Kompetenz der Union zum Abschluss von Investitionsabkommen	241
2.	Ermächtigung der Mitgliedsstaaten	242
III.	Auswirkungen der Autonomie der Unionsrechtsordnung	244
1.	Ursprung	244
2.	Rechtsprechung des EuGH	245

a) Gutachten 1/91 (EWR-Gerichtshof)	246
b) Gutachten 1/00 (Gemeinsamer europäischer Luftverkehrsraum)	248
c) MOX Plant-Fall (Kommission v. Irland)	250
d) Gutachten 1/09 (Europäisches Patentgericht)	251
e) Gutachten 2/13 (EMRK-Beitritt)	253
3. Prüfungskriterien des EuGH	255
a) Eingriff in die Zuständigkeitsverteilung	255
b) Verstoß gegen Art. 344 AEUV	255
c) Verbindliche Auslegung des Unionsrechts durch ein anderes Gericht	256
aa) Begriff des Unionsrechts	257
bb) Gericht außerhalb des Rechtssystems der EU	258
4. Einordnung des Achmea-Urteils in die bisherige Dogmatik	259
a) Hintergrund des Urteils	260
b) Begründung des EuGH	261
c) Bedeutung für Intra-EU-BITs	263
d) Extraterritoriale Schiedssprüche	264
e) Einordnung des Urteils in die Prüfungskriterien	266
f) Neuer Autonomie-Maßstab in <i>Achmea</i> ?	268
aa) Vermischung von Art. 267 und Art. 344 AEUV	268
bb) Unklare Abgrenzung zur privaten Handelsschiedsgerichtsbarkeit	270
cc) Unionsrecht als Teil der nationalen Rechtsordnung	271
dd) Dispositivität des Autonomie-Grundsatzes durch Unionshandeln?	272
IV. Bedeutung für Extra-EU-BITs am Beispiel von CETA	273
1. Schiedsklausel in CETA	274
2. Mittelbare Anwendung von Unionsrecht durch FET-Klausel	276
3. Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten in CETA	276
V. Bedeutung für einen multilateralen Investitionsgerichtshof	278
VI. Richtungsentscheidung durch das Gutachten 1/17	279
1. Reduzierung von Unionsrecht auf die Tatsachenebene möglich	279
2. Regulierungsrecht als primärrechtliche Anforderung	280
VII. Bedeutung für Abkommen der Mitgliedsstaaten mit Drittstaaten	281
VIII. Reformfähigkeit europäischer Investitionsabkommen	282
1. Eingeschränkte Handlungsfähigkeit durch Kompetenzverteilung	283
2. Autonomie als Reformhindernis	284
3. Fazit	285

Viertes Kapitel. Reformvoraussetzungen	287
<i>A. Zusammenführung der Ergebnisse</i>	287
I. Kollisionsklauseln	288
II. Meistbegünstigungsklauseln	288
III. Definitionen von Investor und Kapitalanlage	289
IV. Investitionsrecht und Unionsrecht	290
<i>B. Reformhindernisse in der neueren Vertragspraxis</i>	290
<i>C. Schlussbetrachtung</i>	292
Literaturverzeichnis	295
Sachregister	313

Abkürzungsverzeichnis

ACIA	ASEAN Comprehensive Investment Agreement
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
BIT	Bilateral Investment Treaty
CCIA	COMESA Common Investment Area
CEFTA	Mitteuropäisches Freihandelsabkommen
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
COMESA	Common Market for Eastern and Southern Africa
CPTPP	Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership
DOB	Denial of Benefit
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
ECO	Economic Cooperation Organization
ECOWAS	Economic Community of West African States
ECT	Energy Charter Treaty
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FET	Fair and Equitable Treatment
FTA	Free Trade Agreement
FTC	Free Trade Commission
GATS	General Agreement on Trade in Services
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GELR	Gemeinsamer Europäischer Luftverkehrsraum
GG	Grundgesetz
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IGH	Internationaler Gerichtshof
IIA	International Investment Agreement
ILC	International Law Commission
ISDS	Investor-State Dispute Settlement
ITO	International Trade Organization
MAI	Multilateral Agreement on Investment
MFN	Most Favoured Nation
NAFTA	North American Free Trade Agreement
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

OIC	Organization of Islamic Cooperation
PAIC	Pan-African Investment Code
RCEP	Regional Comprehensive Economic Partnership
SADC	Southern African Development Community
SICA	Zentralamerikanische Integrationssystem
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
TPP	Trans-Pacific Partnership
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNCLOS	UN-Seerechtsübereinkommen
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WTO	World Trade Organization
WVRK	Wiener Vertragsrechtskonvention
ZPO	Zivilprozessordnung

Einleitung

Seit dem Beginn der 1990er Jahre und der Auflösung der weltpolitischen Blöcke befindet sich die Welt in einem grundlegenden Wandel. Aufstrebende Regionen suchen einen Platz in der Mitte der Staatengemeinschaft und verändern das gewohnte Kräfteverhältnis zwischen den bisherigen Akteuren.¹ Zusätzlich nehmen multinationale Unternehmen als „global citizens“² eine immer wichtigere Rolle in zwischenstaatlichen Beziehungen ein und lassen die traditionellen Regulierungsmöglichkeiten von Staaten an ihre Grenzen stoßen. Globale Wirtschaftsströme spiegeln diesen Wandel wider: Der grenzüberschreitende Warenverkehr und die weltweiten Kapitalflüsse haben sich verändert, sodass bisher bestehende wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Weltregionen immer geringer werden.³ Das internationale Investitionsrecht, welches durch eine Vielzahl von Verträgen den Schutz ausländischer Investoren regelt, ist von diesem Wandel stärker betroffen als kaum ein anderes Rechtsgebiet des Völkerrechts. Ein Großteil der über 3000 zwischenstaatlichen Investitionsabkommen wurde in einer Zeit geschlossen, in der die Rollenverteilung zwischen kapitalexportierenden Staaten und kapitalimportierenden Staaten eindeutig war. Dies hat sich mit geänderten Kapitalflüssen und neuen Abkommen, die mehr und mehr auch zwischen entwickelten Staaten untereinander geschlossen werden, gewandelt. Spätestens seit dem Inkrafttreten des North American Free Trade Agree-

¹ Siehe hierzu *Kupchan*, *No One's World: The West, the Rising Rest, and the Coming Global Turn*, 2012. *Kupchan* vertritt überzeugend die These, dass der sich verringemde Einfluss von bisher dominierenden Staaten nicht dazu führt, dass sich eine neue hegemoniale Ordnung herausbildet, sondern vielmehr, dass sich das bisherige Kräfteverhältnisse auf eine Vielzahl von alten und neuen Akteuren verteilen wird.

² *Lester*, *Rethinking the International Investment Law System*, 49 *Journal of World Trade* 2 (2015), S. 215; *Sauvant/Ortino*, *Improving the International Investment Law and Policy Regime: Options for the Future*, Finnish Ministry of Foreign Affairs, 2013, S. 86, 126.

³ Internationaler Währungsfond, *Jahresbericht 2018*, Schaubild „Globale Ungleichheit nimmt ab“, S. 11; World Bank Group, *Poverty and Shared Prosperity 2016: Taking on Inequality*, S. 36; *Siddiqui*, *Will the Growth of the BRICs Cause a Shift in the Global Balance of Economic Power in the 21st Century?*, 45 *International Journal of Political Economy* 2016, S. 315; *Volz*, *Introduction*, in: *Volz* (Hrsg.), *Regional Integration, Economic Development and Global Governance*, 2011, S. 1 f.

ment (NAFTA) im Jahr 1994 führt dies dazu, dass die Grundausrichtung von Investitionsabkommen heftiger Kritik ausgesetzt ist. Die grundsätzlichen Zweifel an der bisherigen Ausrichtung der Abkommen haben zu einer „Legitimitätskrise“⁴ des Rechtsgebietes geführt. Aus diesem Grund formiert sich einerseits aus verschiedenen politischen Richtungen Widerstand gegen die etablierten investitionsrechtlichen Strukturen und Einrichtungen. In der Reaktion auf die grundlegende Kritik an Investitionsabkommen haben sich etwa manche Staaten vollständig aus dem Rechtsgebiet zurückgezogen, während andere Kündigungen des ICSID-Abkommens erklärten.⁵ Andererseits treten neue Akteure auf, die durch ihre Vertragspraxis an der Schaffung einer neuen Generation von Investitionsabkommen mitwirken. Forderungen nach einem besseren Gleichgewicht zwischen Investorenrechten und staatlichen Regulierungsspielräumen sowie nach einer Veränderung der klassischen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit finden auf diesem Wege immer stärker Eingang in die Vertragsverhandlungen. Durch die öffentliche Auseinandersetzung mit Abkommen wie dem Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) und der Trans-Pacific-Partnership (TPP)⁶ findet dieser Prozess Anknüpfungspunkte, die in verschiedenen Weltregionen zu einer intensiven Debatte über die Qualität der angekündigten Neuerungen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass der Begriff der *Reform des internationalen Investitionsrechts* sowohl auf Staatenkonferenzen als auch in der aktuellen rechtswissenschaftlichen Literatur weit verbreitet ist.⁷ Die United Na-

⁴ *Cosmas*, Legitimacy Crisis in Investor-State International Arbitration System: A Critique on the Suggested Solutions & the Proposal on the Way Forward, 4 International Journal of Scientific and Research Publications 11 (2014), S. 1; *Brower/Brower/Sharpe*, The Coming Crisis in the Global Adjudication, 19 Arbitration International 4 (2003), S. 415; *Franck*, The Legitimacy Crisis in Investment Treaty Arbitration: Privatizing Public International Law through Inconsistent Decisions, 73 Fordham Law Review 4 (2005); *Waibel/Kaushal/Chung/Balchin*, The Backlash Against Investment Arbitration: Perceptions and Reality, in: *Waibel/Kaushal/Chung/Balchin* (Hrsg.), The Backlash Against Investment Arbitration, 2010; *Watt*, The contested legitimacy of investment arbitration and the human rights ordeal, in: *Mattli/Dietz* (Hrsg.), International Arbitration and Global Governance: Contending Theories and Evidence, 2014.

⁵ Zur Gesamtzahl bisher gekündigter Investitionsabkommen siehe UNCTAD, World Investment Report 2017, S. 112; UNCTAD, World Investment Report 2018, S. 88.

⁶ Nach dem Rückzug der USA aus den Verhandlungen um die Trans-Pacific-Partnership, ist das Abkommen am 18. Juli 2018 mit einigen Änderungen unter den verbliebenen Parteien als Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) in Kraft getreten.

⁷ *Alschner*, The Global Laboratory of Investment Law Reform Alternatives, 112 American Journal of International Law Unbound 2018, S. 237; *Garcia/Ciko/Gaurav/Hough*, Reforming the International Investment Regime: Lessons from International Trade Law, 18 Journal of International Economic Law 4 (2015), S. 861; *Muchlinski*, Negotiating New Generation Interna-

tions Conference on Trade and Development (UNCTAD) widmet mehrere Publikationen dem Oberthema der Reform und auch eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nimmt Einfluss auf die Gestaltung einer neuen Generation von Investitionsabkommen.⁸ Gleichzeitig stehen Reformbestrebungen in mehrfacher Hinsicht vor rechtlichen Herausforderungen. Eine der Besonderheiten des Investitionsrechts liegt darin, dass es aus einer Vielzahl einzelner Verträge besteht, die – zumindest materiell-rechtlich – über keinen gemeinsamen Rechtsrahmen verfügen. Es gibt im Investitionsrecht, allgemein gesprochen, nicht *die* Rechtslage, sondern lediglich viele bilaterale Vertragsbeziehungen, die einander oftmals ähneln, aber teilweise deutliche Unterschiede aufweisen. Allein dies lässt schon vermuten, dass der Begriff der Reform in diesem Rechtsgebiet nicht dem üblichen Verständnis entspricht: Mangels einer einheitlichen Rechtslage kann es auch keine einheitliche Reform geben. Die Reform des Investitionsrechts ist daher ein *Reformprozess*, der darauf abzielt, den weltweiten Bestand bisheriger Investitionsabkommen nach und nach zu verändern. Diese Ausgangslage bildet den Anknüpfungspunkt für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit. Sie geht der Grundfrage nach, wie eine schrittweise Reform bilateraler Vertragsbeziehungen gelingen kann, wenn einzelne Abkommen untereinander in Konflikt treten, interagieren und zu einem zunehmenden inhaltlichen Gefälle zwischen den einzelnen Schutzstandards führen. Welche rechtlichen Risiken müssen Staaten berücksichtigen, damit erhoffte Reformziele nicht aufgrund anderer Verpflichtungen wirkungslos bleiben?

Das *erste Kapitel* legt zunächst die Grundlagen für die darauffolgende Untersuchung im weiteren Verlauf der Arbeit. Hierbei werden die wesentlichen Kritikpunkte in den Blick genommen, die das Investitionsrecht in seiner bisherigen Ausrichtung als reformbedürftig erscheinen lassen. Das *zweite Kapitel* widmet

tional Investment Agreements, in: Hindelang/Krajewski (Hrsg.), *Shifting Paradigms in International Investment Law*, 2016, S. 41; *Titi*, *Who's Afraid of Reform?*, 112 *American Journal of International Law Unbound* 2018, 232; *Ziegler*, *Andreas R.*, *Towards Better BITs? – Making International Investment Law Responsive to Sustainable Development Objectives*, *The Journal of World Investment & Trade*, 15 (2014), S. 803; World Bank Group, *Investment Law Reform: A Handbook for Development Practitioners*, 2010; Konzeptpapier der EU-Kommission „Investment in TTIP and beyond – the path for reform“, verfügbar unter <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1608> (letzter Zugriff am 07.11.2019).

⁸ UNCTAD, *IIA Issues Note: Improving Investment Dispute Settlement: UNCTAD's Policy Tools*, 23. November 2017; UNCTAD, *IIA Issues Note: Phase 2 of IIA Reform*, 6. Juni 2017; UNCTAD, *IIA Issues Note: Taking Stock of IIA Reform*, 2. März 2016; UNCTAD, *World Investment Report 2015 – Reforming International Investment Governance*; UNCTAD, *World Investment Report 2012 – Towards a New Generation of Investment Policies*; mehrere Inhalte sind zusammengefasst in UNCTAD's *Reform Package for the International Investment Regime 2017*; alle genannten Veröffentlichungen sind verfügbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/Publications> (letzter Zugriff am 07.11.2019).

sich dem Ablauf des Reformprozesses und stellt die vertragsrechtlichen Anforderungen für die Änderung und Beendigung von Investitionsabkommen dar (A). Diese geben Aufschluss darüber, wie eine Vertragsreform im Einzelnen abläuft, und machen bereits erste Problemfelder sichtbar, denen sich eine Vertragspartei bei der Loslösung von bisherigen Verpflichtungen konfrontiert sieht. Daran anknüpfend, schildert die Arbeit schließlich den Inhalt einzelner Reformansätze, welche bereits in der neueren Vertragspraxis sichtbar sind oder als Umsetzung in zukünftigen Abkommen gefordert werden (B).

Nachdem auf diesem Wege der aktuelle Stand des Reformprozesses erarbeitet wurde, richtet das *dritte Kapitel* den Fokus auf mögliche Reformhindernisse. Hierbei werden reformierte Standards in neuen Abkommen nicht isoliert betrachtet, sondern in ein Spannungsverhältnis zu anderen Abkommen gesetzt, die ältere und damit abweichende Vorschriften enthalten. Diese Spannungsverhältnisse können auf unterschiedliche Weisen entstehen. Hierzu zählt zunächst die durch Überschneidungen von bilateralen und regionalen Abkommen wachsende *Fragmentierung* des Investitionsrechts (A). Vertragsüberschneidungen können, etwa aufgrund von Normenkollisionen, für die Vertragsparteien zu unerwünschten Ergebnissen führen und angestrebte Neuerungen ins Leere laufen lassen. Deshalb gilt es sowohl das Ausmaß investitionsrechtlicher Fragmentierung als auch den rechtlichen Umgang mit ihr im Detail zu untersuchen. Als zweites mögliches Reformhindernis nimmt die Arbeit die in fast allen Investitionsabkommen enthaltenen *Meistbegünstigungsklauseln* in den Blick (B). Diese führen aufgrund des entstehenden Generationenkonfliktes zwischen neuen und alten Abkommen zu bislang kaum behandelten Abgrenzungsfragen, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Anwendungsbereich der Klauseln.

Als drittes wird schließlich der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen multinationale Strukturen von Unternehmen auf die Reformfähigkeit von bilateralen Abkommen haben (C). Zentral für diese Frage ist die Möglichkeit des *Treaty Shopping*, welche Investoren den Zugriff auf mehrere und somit auch auf nicht-reformierte Investitionsabkommen gibt. Notwendig ist es daher, in bestimmten Reformszenarien eine Grenzbestimmung zwischen zulässigem *corporate planning* und rechtsmissbräuchlicher Umstrukturierung vorzunehmen.

Im letzten Abschnitt des Hauptteils sind sodann spezielle *Reformhindernisse im Recht der Europäischen Union* Gegenstand der Untersuchung (D). Die Reformagenda der EU nimmt im weltweiten Reformprozess eine zentrale Rolle ein, da die neuen Handels- und Investitionsabkommen der Union nicht nur eine Vielzahl bisheriger Abkommen der Mitgliedstaaten ersetzen, sondern auch in materieller und prozessualer Hinsicht wichtige Reformansätze enthalten. Gleichzeitig unterliegt die EU jedoch rechtlichen Einschränkungen, die sich aus der speziellen Rechtsnatur des Unionsrechts und aus der im Vertrag von Lissabon

stattgefundenen Kompetenzübertragung im Bereich der Investitionen ergeben. Diese Einschränkungen führen zu der Frage, ob und wie die EU ihrer angestrebten Vorreiterrolle im Reformprozess neuer Investitionsabkommen gerecht werden kann.

Auf der Grundlage der im zweiten und dritten Kapitel untersuchten Problemfelder zieht die Arbeit schließlich im *vierten Kapitel* Rückschlüsse für das Gelingen des weiteren Reformprozesses. Hierbei werden die Faktoren, welche Akteure berücksichtigen müssen, um die Wirksamkeit einzelner Reformen zu gewährleisten, zusammengefasst und auf aktuelle Abkommen übertragen. In einer abschließenden Betrachtung wird sodann der zunehmende Legitimitätsverlust des Investitionsrechts vor dem Hintergrund des gefundenen Reformpotentials bewertet.

Erstes Kapitel

Reformforderungen

Als im September 2015 die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über ein Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) aufgenommen wurden, löste dies eine bislang beispiellose mediale und politische Aufmerksamkeit gegenüber dem Rechtsgebiet aus.¹ Es folgte eine intensive Debatte über mögliche Klagerisiken, rechtlich privilegierte Unternehmen und die daraus resultierende Gefährdung hart erkämpfter Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitnehmerstandards. Auch die kurz darauf eingeleitete Verhandlung eines umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) sah sich dieser Kritik ausgesetzt.² Während CETA zwischenzeitlich vorläufig in Kraft getreten ist,³ ist TTIP nicht zuletzt am öffentlichen Widerstand gegen das Abkommen gescheitert.⁴ Dabei ist die überwiegend negative Bewertung der Abkommen nicht auf den europäischen Kontinent begrenzt. Vergleichbare Reaktionen hat ebenfalls die Verhandlung der Trans-Pacific-Partnership (TPP) ausgelöst, welche sowohl Staaten Süd-Ost-Asiens als auch nord- und südamerikanische

¹ Siehe etwa Zeit Online vom 10. Oktober 2015, TTIP bringt Rekordzahl von Gegnern auf die Straße, verfügbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2015-10/ttip-demonstration-berlin-gabriel-ceta> (letzter Zugriff am 07.11.2019); The Guardian vom 3. August 2015, What is TTIP and why should we be angry about it?, verfügbar unter <https://www.theguardian.com/business/2015/aug/03/ttip-what-why-angry-transatlantic-trade-investment-partnership-guide> (letzter Zugriff am 07.11.2019); Aufruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CETA und TTIP stoppen – Jetzt wird es ernst!, verfügbar unter <https://www.gruene.de/presse/2016/ceta-und-ttip-stoppen-jetzt-wird-es-ernst.html> (letzter Zugriff am 07.11.2019); Pressemitteilung der SPD, TTIP in dieser Form inakzeptabel, verfügbar unter <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/in-dieser-form-inakzeptabel/02/05/2016/> (letzter Zugriff am 07.11.2019).

² Siehe hierzu allein die „Juristische Stellungnahme über Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen im Rahmen von TTIP und CETA“ vom Oktober 2016, unterzeichnet von über 100 Juraprofessoren, verfügbar unter <https://www.tni.org/files/article-downloads/13-10-16-legal-statementde.pdf> (letzter Zugriff am 07.11.2019).

³ Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20. September 2017, IP/17/3121.

⁴ Zwar sind die Verhandlungen zur Zeit lediglich pausiert, die Hürden für die Wiederaufnahme werden jedoch als sehr hoch eingeschätzt, vgl. etwa *De Ville*, Understanding EU trade politics after TTIP, Trump and Brexit, Comparative European Politics 2018, S. 1.

Staaten umfassen sollte.⁵ Als problematisch an diesen Abkommen, welche auch umfassende Handelserleichterungen durch den Abbau von Zöllen versprechen, wird vor allem der Investitionsteil gesehen. Dies hängt zentral mit der Art der Regelungsmaterie zusammen: Während der grenzüberschreitende Warenverkehr mit der Überquerung der Grenze „abgeschlossen“ ist, sind ausländische Investitionen auf längere Zeiträume angelegt und können deshalb viel stärker und andauernder mit Maßnahmen des Gaststaates in Konflikt geraten. Der durch die Abkommen garantierte Schutz ausländischer Investoren kann zudem vor Investitionsschiedsgerichten unmittelbar geltend gemacht werden, sodass sich Gaststaaten im Falle einer Verletzung der Rechte des Investors Schadensersatzforderungen ausgesetzt sehen. Dies hat zu der Wahrnehmung beigetragen, nach der Investitionsabkommen zu einer unverhältnismäßig großen Einschränkung staatlicher Entscheidungsfreiheit führen und damit der Erreichung legitimer Gemeinwohlinteressen im Wege stehen.⁶

Als Antwort auf diese Bedenken sind grundsätzlich zwei Lösungswege denkbar. Sofern die Auffassung vertreten wird, Investitionsabkommen und die damit verbundenen Klagemöglichkeiten seien insgesamt abzulehnen, ist eine Beendigung bisheriger und der Verzicht auf zukünftige Abkommen geboten. Hiermit verbunden ist in der Regel die – noch näher zu erläuternde – Annahme, dass Investitionsabkommen ohnehin nicht zum Anstieg ausländischer Investitionen beitragen oder dass der volkswirtschaftliche Nutzen des ausländischen Kapitals zu gering ist, um regulatorische Risiken zu rechtfertigen.⁷ Sofern der Standpunkt eingenommen wird, dass Investitionsabkommen in ihrer bisherigen Ausrichtung zwar mangelhaft, aber in ihrer ökonomischen Anreizfunktion grundsätzlich erwünscht sind, ist eine Neuverhandlung bereits geschlossener und die Neukonzipierung zukünftiger Abkommen notwendig.

In der Gesamtbilanz haben sich Staaten für letzteres entschieden. Zwar wurde vereinzelt der radikale Schritt der Loslösung aller investitionsrechtlichen Vertragsbeziehungen gegangen, dies ist in der Vertragspraxis bislang aber die Ausnahme geblieben.⁸ Wie die noch folgenden Kapitel zeigen, schließt der überwiegende Teil aller Staaten auch weiterhin bilaterale und regionale Investitionsabkommen, jedoch nunmehr mit einem anderen Fokus: Im Zentrum der Ver-

⁵ Siehe etwa den offenen Brief an die Mitglieder des US-Kongress von über 200 Jura- und Wirtschaftsprofessoren „to Reject the TPP and Other Prospective Deals that Include Investor-State Dispute Settlement (ISDS)“, verfügbar unter <https://www.citizen.org/sites/default/files/isds-law-economics-professors-letter-sept-2016.pdf> (letzter Zugriff am 07.11.2019).

⁶ Dazu im Detail unten im ersten Kapitel Abschnitt A.IV ab S. 29.

⁷ Zu dieser Annahme unten im ersten Kapitel Abschnitt A.VI ab S. 36.

⁸ Zur Zahl der beendeten und neu geschlossenen Abkommen siehe zweites Kapitel A.I S. 40.

handlungen steht nicht länger ein möglichst hoher Schutz ausländischer Investoren, sondern ein angestrebter Ausgleich von staatlichen Regulierungsinteressen und investitionsrechtlichen Schutzstandards. Die Wahl zwischen „killing or rethinking“⁹ des Investitionsrechts fällt damit zugunsten einer Neukonzipierung von Investitionsabkommen aus. Reformprozesse haben sich in der Praxis „als mildere Reaktion gegenüber dem radikalen Rückzug“¹⁰ durchgesetzt.

A. Ursachen

Um den investitionsrechtlichen Reformprozess als Antwort auf Mängel des bisherigen Rechtssystems verstehen zu können, ist eine nähere Betrachtung der wesentlichen Kritikpunkte erforderlich. Der nachfolgende Abschnitt geht deshalb zunächst auf den entstehungsgeschichtlichen Hintergrund der bilateralen Abkommensstruktur und der auf ihr basierenden Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit ein (I). Hieran anknüpfend, wird sodann die in den letzten zwei Jahrzehnten stattgefundene Veränderung des Investitionsumfeldes erläutert, welche die traditionelle Rollenverteilung von kapitalimportierenden und kapitalexportierenden Staaten aufgehoben hat (II). Hierbei stellt sich die Frage, welche finanziellen Kosten mit der steigenden Zahl der Investitionsschiedsverfahren verbunden sind. Sie geben einen konkreten Anhaltspunkt über die Kosten-Nutzen-Abwägung, welche Investitionsabkommen aus der Sicht der vertragsschließenden Staaten zugrunde liegt (III). Anschließend wird skizziert, wie Investitionsabkommen zu der vielfach kritisierten Einschränkung staatlicher Regulierungsfreiheit führen können und warum neuere Abkommen nunmehr stärker auf Konkretisierungen und Einschränkungen von Investorenrechten abzielen (IV). Als weitere Reformursache greift die Arbeit die Kritik an der personellen Besetzung von Investitionsschiedsgerichten auf (V). Diese hat unmittelbaren Einfluss auf die Legitimität von Schiedssprüchen, da von einigen Beobachtern ein systemisches Problem mangelnder Unabhängigkeit von Schiedsrichtern konstatiert wird. Beachtung erfahren müssen schließlich auch die zugrundeliegenden ökonomischen Erwägungen, welche immer stärker Gegenstand wissenschaftlichen Diskurses sind und damit die Annahme in Frage stellen, dass Investitionsabkommen überhaupt einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gaststaates leisten (VI).

⁹ *Schill*, The Public Law Challenge: Killing or Rethinking International Investment Law, Columbia FDI Perspectives Nr. 58, 30. Januar 2012, S. 1.

¹⁰ *Zielonka*, Der Ausgleich zwischen Investorenschutz- und Regulierungsinteressen in internationalen Investitionsschutzabkommen, 2017, S. 28.

I. Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund heutiger Reformforderungen

Forderungen nach einer umfassenden Neuausrichtung von Investitionsabkommen sind in der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsgebiet nicht neu.¹¹ Aktuelle Reformprozesse sind das Ergebnis einer historischen Entwicklung, die ihren Anfang in den ersten Abkommensentwürfen nach 1945 findet und die durch einige entscheidende Schritte geprägt wurde. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen wurden die Abschlüsse von Investitionsabkommen nie von einer Institution begleitet, die rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben hat, wie es seit dem GATT etwa im internationalen Handelsrecht der Fall ist. Zum anderen haben erst die in den 1990er Jahren aufkommenden, auf bilateralen Investitionsabkommen (BITs) beruhenden ISDS-Verfahren den konkreten Inhalt und Nutzen der bis dahin bereits seit Jahrzehnten abgeschlossenen Abkommen gezeigt.

1. Entstehung der bilateralen Abkommensstruktur

a) Völkergewohnheitsrechtlicher Ursprung

Internationales Investitionsrecht in einem weiten Verständnis gibt es bereits seit einigen Jahrhunderten als Teil des sogenannten Fremdenrechts. In den Verträgen des Westfälischen Friedens wurden schon 1648 Zugangs- und Reiserechte, Zollprivilegien und Gleichbehandlungsgarantien für Staatsangehörige bestimmter verbündeter Staaten festgelegt.¹² In der Folge etablierten sich gewohnheitsrechtliche Grundsätze im Umgang mit fremden Staatsangehörigen und deren Eigentumspositionen. Kernprinzip des sich herausbildenden Fremdenrechts war der Grundsatz der Inländerbehandlung, nachdem ein ausländischer Staatsangehöriger nicht schlechter behandelt werden darf als ein eigener Staatsangehöriger. Daneben trat der sogenannte fremdenrechtliche Mindeststandard, den es auch dann zu respektieren galt, wenn der innerstaatliche Schutzstandard niedriger war.¹³ Der Mindeststandard gab ausländischen Staatsangehörigen zwar nicht das Recht, Eigentum zu erwerben oder einen Beruf auszuüben, jedoch bot er einen Schutz

¹¹ *Muchlinski*, Negotiating New Generation International Investment Agreements, in: *Shifting Paradigms in International Investment Law* (Fn. 1), S. 42: „It is now commonplace to suggest that International Investment Agreements (IIAs) are in need of substantial reconsideration.“

¹² *Neufeld*, The International Protection of Private Creditors from the Treaties of Westphalia to the Congress of Vienna (1648–1815), 1971.

¹³ *Borchard*, The „Minimum Standard“ of Treatment of Aliens, 38 *Michigan Law Review* 1940, S. 446 (448).

Sachregister

- Achmea 259 ff.
- Autonomie der Unionsrechtsordnung 244 ff.

- Begriff des Investors 202 ff.
- Bilaterale Investitionsabkommen
 - Ursprung 10 ff.
 - Anstieg von Vertragsschlüssen 15 ff.
- Bundesverfassungsgericht 31

- CETA 7, 45, 57 ff., 93, 233 ff.
- Chilling effect 29 f.

- DOB-Klauseln 207 ff.

- Einbeziehung durch Meistbegünstigungsklauseln
 - , unmittelbare 139
 - , permanente 144
 - , rückwirkende 149 ff.
- EuGH-Gutachten
 - 1/91 246
 - 1/00 248
 - 1/09 251
 - 2/13 253
 - 2/15 242
 - 1/17 279

- Fortgeltungsklauseln 43
- Forum shopping 194
- Fragmentierung
 - auf bilateraler Ebene 95 ff.
 - auf regionaler Ebene 81 ff.
 - Auswirkungen 107 ff., 127 ff.
 - voranschreitende 80, 104

- Gabelungsklauseln 132, 229
- Globalisierung 194, 245
- Gemeinschaftsgüter 102

- Generationenkonflikt 117
- Gerechte und billige Behandlung 33 f., 63
- Gründungstheorie 202
- Gunboat diplomacy 293

- Harmonisierende Auslegung 115, 122 ff.

- ICSID
 - Gründung 18
 - anwendbares Recht 20, 114
 - Verhältnis zu BITs 21 ff.

- Implizite Kündigung 115
- Indirekte Enteignung 14, 30 ff., 65, 78, 122 ff., 236
- Inländerbehandlung 66 ff.
- Integrale Pflichten 99
- Inter-regionale Abkommen 94
- Inter se Abkommen 97 ff.
- International Law Commission 123, 148, 164, 168, 186
- Internationaler Währungsfond 12, 17
- Interpretationserklärungen 54 ff., 153 ff.
- Investitionsabkommen
 - bilaterale 10 ff.
 - regionale 81 ff.
 - inter-regionale 94
 - der arabischen Liga 84
 - einer neuen Generation 2, 38, 74 f., 117, 233, 240
- Investitionsgerichtssystem 72 f., 234, 237 f.
- Investitionsumfeld 23

- Klagemöglichkeiten
 - , direkte 20 ff.
 - , mehrfache 127 ff., 223 ff.
- Kollisionsklauseln 119
- Kontrolltheorie 205

- Kündigungsmöglichkeiten von Abkommen 40 f.
- Lateinamerikanische Verschuldenskriese 16 f.
- Legitime Investorenerwartungen 33 f.
- Legitimitätskriese 2, 293
- Maffezini-Rechtsprechung 170 ff.
- Meistbegünstigungsklauseln
- zeitlicher Anwendungsbereich 142 ff.
 - materieller Anwendungsbereich 162 ff.
- Mindestlaufzeit 41 f.
- Multi-Level Game 283
- Multilateraler Investitionsgerichtshof 168, 234, 237 ff., 278
- Muster-BIT
- , brasilianisches 71
 - , deutsches 111
 - , US-Amerikanisches 192
 - , indisches 55
 - OECD-Vertragsentwurf 13 f.
- Nachhaltige Entwicklung 62 f., 70, 235
- NAFTA 2, 24 f., 56, 58 f., 133 f., 153 ff.
- Neue Weltwirtschaftsordnung 16
- Normenkollision
- Begriff 107 f.
 - Entstehung in Investitionsschiedsverfahren 110 ff.
 - rechtlicher Umgang 115 ff.
- Ökonomische Relevanz von Investitionsabkommen 36
- Parallele Verfahren 127 ff., 223 ff.
- Police powers doctrine 32, 66
- Präambel 49, 61 f., 102, 287
- Private Handelsschiedsgerichtsbarkeit 270
- Private Kapitalinvestitionen 17
- Rechtsmissbrauch 195, 215 ff., 289
- Reform
- Druck 36 f.
 - Voraussetzungen 287 ff.
 - Fähigkeit 4, 282
 - Agenda der EU 4, 233 f., 235
 - Regionale Investitionsabkommen 81 ff.
 - Regulierungsrecht 62, 237, 280, 290
 - Rückwirkung
 - von DOB-Klauseln 208 ff.
 - von Meistbegünstigungsklauseln 149 ff.
- Sanktionen 293
- Schiedsgerichte
- anwendbares Recht 113 f.
 - Besetzung 9, 36
 - sachliche Zuständigkeit 111 f.
- Schiedsrichter
- Neutralität 35
 - Vergütung 237, 239
 - Rollenwechsel 36
- Sitztheorie 204
- Sole effects doctrine 31 f.
- Systematische Integration 122
- TPP / CPTPP 94 f., 134, 290 f.
- Travaux préparatoires 117, 159
- Triple identity test 128 ff., 224
- UNCITRAL-Transparenzregeln 71, 168, 239
- Unabhängigkeit der Schiedsklausel 182
- Vattenfall 25, 31
- Verfahrenskosten 27, 127
- Vertragsänderung 44 ff., 58 f., 103
- Vertragsüberschneidungen 77 ff., 289
- Verzichtsklauseln 133 ff., 192, 230 ff.
- Völkergewohnheitsrecht 10, 52, 59, 153
- Weltbank 12, 16 f.
- Wohlfandeffekte 16